

## **Juristische Fakultät**

# **Ordnung**

## **zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 24. Januar 2002 nachfolgende Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ erlassen.\*

### **§ 1 Hochschulgrad**

Die Humboldt-Universität zu Berlin verleiht durch ihre Juristische Fakultät den Hochschulgrad „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ (Dipl.-Jur.) in der jeweils zutreffenden Sprachform.

### **§ 2 Berechtigte**

Der Hochschulgrad gem. § 1 wird auf Antrag der oder des Berechtigten verliehen. Berechtig sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, die

1. unmittelbar vor der Meldung zum Staatsexamen mindestens zwei Semester an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert und

2. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung gemäß dem JAG und der JAO des Landes Berlin abgelegt haben.

### **§ 3 Verfahrensvorschriften**

Der Antrag nach § 2 bedarf der Schriftform. Er ist unter Beifügung von Nachweisen über die in § 2 Nr. 1-2 genannten Voraussetzungen an das Dekanat der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin zu richten. Dem Antrag ist die Versicherung an Eides statt beizufügen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller keinen solchen Antrag bei einem anderen juristischen Fachbereich / Fakultät gestellt hat. Eine Verwaltungsgebühr wird nach Maßgabe der Verwaltungsgebührenordnung erhoben.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

---

\* Diese Ordnung wurde am 23. August 2002 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

**Anlage zu § 1 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ an der Humboldt-Universität zu Berlin**

**Humboldt-Universität zu Berlin  
Diplomurkunde**

Die Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn\*).....  
geboren am ..... in .....

den Hochschulgrad

**Diplom-Juristin/Diplom-Jurist\*)  
(Dipl.-Jur.)**

aufgrund der am ..... bestandenen Ersten Juristischen Staatsprüfung gemäß dem JAG und der JAO des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

(Siegel der Universität)

Berlin, den.....

.....  
Die Dekanin/ Der Dekan der  
Juristischen Fakultät

---

\*Nichtzutreffendes bitte streichen.

## **Verwaltungsgebührenordnung**

Für die Ausstellung einer Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ an der Humboldt-Universität zu Berlin wird gemäß der Verwaltungsgebührenordnung des Landes Berlin (Tarifstelle 4925) eine Gebühr in Höhe von 92,54 Euro erhoben. Diese Gebühr ist einzuzahlen auf folgendes Konto

Konto Nr.: 438 8888 700  
BLZ: 100 200 00  
Bank: Berliner Bank  
Kennwort: JuristenDiplom/ „Familiennamen“

Ein Beleg der Einzahlung ist mit den Antragsunterlagen einzureichen.